

26.02.2008

Sitzungsvorlage Nr. 041-1/08

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	04.03.2008
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	Finanzielle	
		Auswirkungen	7.600.000,00 €
Produkt-Nr.	51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege		

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sitzungsvorlage dargestellten Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zum 01.08.2008. Der Landrat wird beauftragt, die entsprechenden Betreuungskontingente zum Stichtag 15.03.2008 zu melden. Darüberhinaus sollen 47 weitere Plätze für die U3-Betreuung beantragt werden. Gleichzeitig wird der Landrat beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen über die künftige freiwillige Betriebskostenbeszuschussung zu verhandeln.

Begründung der Vorlage

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Betreuungsverträge abgeschlossen, aus denen sich die folgenden Betreuungszeiten in den Gruppenformen ergeben:

Bönen

Einrichtung	Betreuungszeit								
	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III		
	25	35	45	25	35	45	25	35	45
Katharina Luther	0	0	0	0	0	0	3	54	12
Martin Niemöller	6	4	6	0	0	0	9	33	6
St. Bonifatius	0	0	0	0	0	0	0	59	10
Christ-König	0	0	0	0	0	0	0	74	4
Schatzkästchen	0	16	1	0	0	0	1	24	19
Immanuel	4	10	3	0	0	0	3	12	6
Puzzlekiste	1	15	3	0	0	0	8	48	14
Alter Bahnhof	0	0	0	0	0	0	0	31	12
Gesamt Bönen	11	45	13	0	0	0	24	335	83

Fröndenberg

Einrichtung	Betreuungszeit								
	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III		
	25	35	45	25	35	45	25	35	45
Hirschberg	0	8	32	0	2	8	2	18	5
Oase	0	0	0	0	9	1	0	44	4
Zur Wasserburg	2	11	7	0	0	0	0	50	0
St. Marien	0	0	0	0	1	0	2	26	10
St. Josef	0	0	0	0	1	0	0	31	13
Christ-König	0	15	4	0	0	0	0	22	2
Herz-Jesu	0	0	0	0	0	0	0	37	6
Mühlenberg	0	0	0	0	0	0	4	37	22
Ruhrpiraten	0	0	0	0	0	0	2	37	13
Matthias Claudius	0	0	0	0	0	0	0	37	6
Villa Kunterbunt	0	0	0	0	7	3	7	44	15
Gesamt Fröndenberg	2	34	43	0	20	12	17	383	96

Holzwickede

Einrichtung	Betreuungszeit								
	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III		
	25	35	45	25	35	45	25	35	45
Löwenzahn	0	0	0	0	1	9	1	37	30
Wühlmäuse	0	0	0	0	1	9	0	29	17
Nord-Licht	5	11	4	0	0	0	5	44	20
Die Schatzkiste	2	13	2	0	0	0	1	20	4
Liebfrauen	3	8	9	0	0	0	1	28	18
Sonnenblume	0	14	5	0	0	0	0	0	0
HEV	0	8	12	0	6	0	0	25	24
Hokuspokus	3	10	3	0	0	0	1	32	10
Gesamt Holzwickede	13	64	35	0	8	18	9	215	123

Für den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend ergeben sich damit insgesamt folgende Betreuungszeiten in den Gruppenformen:

	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III		
	25	35	45	25	35	45	25	35	45
Gesamt Bönen	11	45	13	0	0	0	24	335	83
Gesamt Fröndenberg	2	34	43	0	20	12	17	383	96
Gesamt Holzwickede	13	64	35	0	8	18	9	215	123
insgesamt	26	143	91	0	28	30	50	933	302
prozentuale Verteilung	10%	55%	35%	0%	48%	52%	4%	72%	24%
Landesvorgabe	25%	50%	25%	40%	40%	20%	25%	50%	25%

Darüber hinaus werden ab dem 01.08.2008 noch 50 Kinder integrativ betreut.

Auf der Grundlage der vorstehenden Buchungen ergibt sich im Vergleich 2007/2008 folgende Finanzsituation:

	2007 01.01.-31.12.07 GTK	2008 01.01.-31.07.08 GTK 01.08.-31.12.08 KiBiz	Differenz
Ertrag			
Elternbeiträge	1.362.079,83 €	1.371.000,00 €	8.920,17 €
Landeszuweisung zu den Betriebskosten	2.337.280,74 €	2.762.389,18 €	425.108,44 €
Gesamt	3.699.360,57 €	4.133.389,18 €	434.028,61 €
Aufwand			
Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen einschl. Nachzahlungen aus Vorjahren	-7.237.851,76 €	-8.210.931,71 €	-973.079,95 €
Gesamt	-3.538.491,19 €	-4.077.542,53 €	-539.051,34 €

Die Mehrkosten im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Abweichendes Buchungsverhalten der Eltern (Buchung höherer Stundenkontingente als vom Land NRW angenommen)
- Umstellung der Finanzierung auf Pauschalen (Kosten je Platz gegenüber GTK liegen höher)
- Absenkung des Trägeranteils für kirchliche Träger (Absenkung von 20% auf 12%)
- Einbeziehung der Plätze für jedes Kind mit Behinderung in die Betriebskostenfinanzierung (Bisher wurden vom Landesjugendamt für max. 3 Kinder Zuschüsse gezahlt, wovon eine Vollzeitkraft finanziert wurde. Nunmehr wird für jedes Kind mit Behinderung eine erhöhte Pauschale gezahlt.)

Bei der Umfrage des Landesjugendamtes zum benötigten U3 Kontingent ab 01.08.2008 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 041/08) wurde auf der Basis der Jugendhilfeplanung für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren ein Betreuungsbedarf von 115 Plätzen gemeldet.

Das zu Beginn des Jahres 2008 durchgeführte Anmeldeverfahren zeigt jedoch einen weiteren Bedarf von 47 Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren. Diese 47 Kinder werden im Laufe des Kindergartenjahres 2008 / 2009 3 Jahre alt und haben spätestens dann einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die Eltern dieser Kinder haben im Rahmen des Anmeldeverfahrens ihren Bedarf zum 01.08.2008 angemeldet. Für das Kindergartenjahr 2008/09 ergibt sich somit ein weiterer Bedarf von 47 Plätzen.

Mit Rundschreiben Nr. 11/2008 vom 27.02.2008 teilt das Landesjugendamt mit, dass das Land NRW den vom Fachbereich Familie und Jugend im Dezember 2007 gemeldeten Bedarf von 115 Plätzen genehmigt hat. Rechtsanspruchskinder, die nach November 2008 3 Jahre alt werden und zu diesem Zeitpunkt einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, müssen bei der Aufnahme im Kindergartenjahr 2008/09 nicht wie gesetzlich vorgesehen auf die U3-Kontingente angerechnet werden. Somit können die genehmigten Kontingente für die U3-Kinder verwendet werden, die zum 01.08.2008 die Einrichtung besuchen werden.

In dem vorgenannten Rundschreiben hat das Landesjugendamt mitgeteilt, dass bis zum 05.03.2008 die Möglichkeit besteht, eine Änderung der im Dezember 2007 gemeldeten Kontingente zu beantragen. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den oben dargestellten Bedarf von weiteren 47 Plätzen zu beantragen. Das Landesjugendamt wird darüber bis zum 11.03.2008 entscheiden. Dies würde zu einem erhöhten Finanzbedarf von rd. 40.000 Euro führen.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 ergibt sich folgender zusätzlicher Finanzbedarf:

- zusätzlicher Aufwand an Betriebskosten: 310.000,00 Euro
- Nachzahlungen für 2007 und 2008 ca. 250.000,00 Euro
- zusätzlicher Bedarf für U3 ca. 40.000,00 Euro
- gesamt 600.000,00 Euro

Dieser zusätzliche Finanzbedarf wurde von der Verwaltung bei den Budgetplanungen bisher noch nicht berücksichtigt.

Anlage

((ABES))

((ABES))